

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

## Beschlussvorlage Sitzung am 29.11.2022

Öffentlichkeitsstatus <b>Öffentlich</b>	Beratungsfolge <b>Gemeinderat</b>	TOP <b>3</b>	Vorlage Nr. <b>3</b>
Bezeichnung der Vorlage <b>Erhebung eines Nutzungsentgeltes für den Verleih der gemeindeeigenen Bierzeltgarnituren</b>			
Amt <b>Hauptamt</b>		<b>Lange</b>	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
<b>Burkert</b> Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Mit Beschluss Nr. 15/21 der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 wurde ein Nutzungsentgelt für den Verleih unserer gemeindeeigenen Bierzeltgarnituren in Höhe von 5,00 € je Garnitur und 10,00 € als An- & Abfahrtpauschale erhoben.

Bedingt durch die Einführung der Umsatzsteuer für Kommunen ab dem 01.01.2023 werden Einnahmen wie diese umsatzsteuerpflichtig und die Kommune ist per Gesetz verpflichtet ab dem kommenden Jahr die Umsatzsteuer für Einnahmen aus dem Verleih von Bierzeltgarnituren abzuführen.

Eine Anpassung des Nutzungsentgeltes und der An- & Abfahrtpauschale ist somit unabdingbar und muss ab dem 01.01.2023 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erfolgen.

Das Nutzungsentgelt je Garnitur beläuft sich damit ab dem 01.01.2023 auf 5,00 € netto zzgl. der gesetzl. MwSt v. z.Z. 19% = 5,95 € brutto.

Die An- und Abfahrtpauschale beläuft sich per 01.01.2023 somit auf 10,00 € netto zzgl. der gesetzl. MwSt v. z.Z. 19% = 11,90 € brutto.

Die Mehrwertsteuer würde zukünftig ab 01.01.2023 ordnungsgemäß bei der Rechnungslegung ausgewiesen.

### Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat beschließt das Nutzungsentgelt je Bierzeltgarnitur in Höhe von 5,00 € / netto sowie die An- & Abfahrtpauschale in Höhe von 10,00 € / netto, beide zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, für den Verleih der gemeindeeigenen Bierzeltgarnituren. Gleichzeitig beschließt der die Rücknahme des Ratsbeschlusses Nr. 15/21 vom 23.02.2021.**

**Stimmergebnis:**

Anwesend GR:		stimmberechtigt:		dafür:		dagegen:	
Bürgermeister:		befangen:		Enthaltung:			